



Gemeinde Hausen am Albis

Reglement über den Motorwagendienst der Feuerwehr

(nachfolgend MWD genannt)

1 Gesetzliche Grundlagen

Es wird verwiesen auf die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen des Strassenverkehrsgesetzes, der Verkehrsregelverordnung, der Verordnung des UVEK sowie des Merkblatts des ASTRA.

2 Interne Weisungen

Das Feuerwehrkommando erlässt schriftliche Weisungen namentlich in folgenden Bereichen:

- Einsatzfahrten
- Fahrtrainings

Diese werden in ihrer aktuellsten Fassung diesem Reglement als Anhang angefügt.

Sodann sind den zugehörigen Checklisten, Merkblättern und Betriebsanleitungen Folge zu leisten.

3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1.7.2022 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 31. März 2014

Hausen am Albis, 19. Mai 2022

Gemeindepräsident:

Stefan Gyseler

Gemeindeschreiber:

Christoph Rohner